



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 221-2021
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2021.RRGR.331

Eingereicht am: 27.10.2021

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Graber (La Neuveville, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Handlungsspielraum und Strategie des Regierungsrates zur Vermeidung oder Abschwächung möglicher Stromengpässe

Am 17. Oktober 2021 berichteten die Medien, Bundespräsident Guy Parmelin habe in einem Video erklärt, dass unser Land bereits 2025 mit einer Stromknappheit konfrontiert sein könnte. Er habe dabei auf eine für die Gesellschaft und die Wirtschaft sehr schädliche Situation verwiesen, in der unser Land wochen- oder gar monatelang zu wenig Strom haben könnte. Die produktiven Tätigkeiten der Unternehmen könnten behindert und die Lebensqualität der Bevölkerung bedauerlicherweise eingeschränkt werden.

Zwar hat das Bundesamt für Energie in einer Mitteilung versichert, dass die Aussichten für die Energieversorgung nicht so düster seien. Dennoch gehen viele Energieexperten davon aus, dass der Schweiz und vielen anderen Ländern aufgrund der Energiewende schwierige Jahre bei der Stromversorgung bevorstehen. Es liegt auf der Hand, dass die wünschenswerte Entwicklung der erneuerbaren Energien nicht unbedingt in der Lage sein wird, die Verringerung des Stromangebots infolge der Stilllegung mehrerer Kernkraftwerke und der Aufgabe von Kohlekraftwerken auszugleichen. Darüber hinaus werden die erneuerbaren Energien trotz vielversprechender technologischer Fortschritte sicherlich Schwierigkeiten haben, die steigende Stromnachfrage zu befriedigen, die sich aus der Umstellung auf «All-Electricity» ergibt, insbesondere durch die stetige Zunahme von Elektrofahrzeugen. Es ist auch klar, dass Länder mit einem ungenügenden Selbstversorgungsgrad an elektrischer Energie – wie es in der Schweiz im Winter der Fall ist – stärker leiden werden. Die Schweiz wird mehr Strom importieren müssen, was ihre politische Abhängigkeit von Europa nur noch verstärken wird.

Beziehen wir diesen Zusammenhang auf Überlegungen zur kantonalen Politik. Der historische und immanente Föderalismus, der auf weitreichenden Entscheidungsbefugnissen in grundlegenden Bereichen des gesellschaftlichen Lebens beruht, ist im Niedergang begriffen. Er weicht zunehmend einem Föderalismus der Umsetzung und der Zusammenarbeit. Paradoxerweise entzieht sich die Energiepolitik weitgehend diesem allgemeinen Trend. Wie andere Kantone ist auch Bern Aktionär eines grossen Stromproduzenten. Der Kanton Bern besitzt mehr als 50 Prozent der Aktien der BKW-Gruppe. Damit hat er einen

grossen Einfluss auf die Stromproduktion in unserem Kanton und auch ausserhalb unserer Grenzen. Auch in der Energiepolitik hat er einen gewissen Spielraum.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Teilt er die Bedenken von Bundespräsident Guy Parmelin und der Organisation für Stromversorgung in ausserordentlichen Lagen (Ostral)?
2. Wenn ja, wie sieht seine Strategie aus, um eine mögliche Stromknappheit abzumildern oder gar zu vermeiden?
3. Hält er es für möglich, die Stromproduktion aus Wasserkraft im Kanton wesentlich zu erhöhen?
4. Wie hoch beziffert er das Potenzial für eine Steigerung der Stromproduktion aus anderen erneuerbaren Energiequellen als der Wasserkraft im Kanton bis 2025 und 2035?

Verteiler

– Grosser Rat